

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE.  
im Erfurter Stadtrat  
Frau Karola Stange  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**DS 2553/19; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Zinsverluste bei Härtefallregelungen bei den Straßenausbaubeiträgen; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Stange,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

**1. Welche Zinsverluste würden für die Stadt entstehen, wenn bei den bis zum 31.12.2019 erlassenen Straßenausbaubeitragsbescheiden bis zum Inkrafttreten der angekündigten Härtefallklausel die Zahlungsbeträge gestundet werden (bitte Berechnung anfügen)?**

Die Stadtverwaltung Erfurt hat 2019 eine von der Festsetzungsverjährung (Stichtag 31.12.2019) betroffene Straßenausbaubeitragsmaßnahme verbeschrieben. Dabei handelt es sich um die Vieselbacher Straße in Azmannsdorf.

Das gesamt zum Soll gestellte Beitragsvolumen beträgt 118.223,89 EUR. Bei Inanspruchnahme eines Liquiditätskredites in Höhe dieser Summe beläuft sich die Zinsbelastung auf **331,68 EUR** und errechnet sich wie folgt:

Der Zinssatz für die Inanspruchnahme der Kassenkreditlinie bei der Sparkasse Mittelthüringen liegt derzeit bei 0,5 % p.a.

Betrag:	118.223,89 EUR
Zeitraum:	09.12.2019 bis einschl. 30.06.2020 (202 Tage)
Zinssatz:	0,5 % p.a.
Zinsmethode:	30/360
Zinsen:	= $\frac{\text{Kapital} \times \text{Zinssatz} \times \text{Tage}}{360 \times 100}$
	= $\frac{118.223,89 \text{ EUR} \times 0,5 \% \times 202 \text{ Tage}}{360 \times 100}$
	= <b>331,68 EUR</b>

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

Im Falle einer Stundung der mit Festsetzungsbescheiden vom 04.11.2019 festgesetzten Beitragsforderungen bis zum 30.06.2019 errechnen sich Zinsansprüche seitens der Stadtverwaltung gegenüber den Beitragspflichtigen in Höhe von 169,87 EUR. Rechtsgrundlage bildet § 7b Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) sowie § 239 Abgabenordnung (AO). Die Zinsermittlung ist als Anlage diesem Schreiben beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein